

ERASMUS + (STA – Mobilität zu Unterrichtszwecken)

ERASMUS+ fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen. Zielstellung der Lehraufenthalte soll sein, die Lehrangebote der Partnerhochschulen zu ergänzen, neue Lehrmaterialien zu entwickeln, die Verbindungen zwischen den Fachinstituten zu stärken und auszubauen sowie neue Kooperationsprojekte vorzubereiten.

Bedingung für die Finanzierung:

Der Lehrumfang an der Partnerhochschule muss **mindestens 8 Unterrichtsstunden in einer Woche** oder einem kürzeren Zeitraum (mindestens 2 Tage) betragen und darf **maximal 60 Tage** dauern. Aus der **Mobilitätsvereinbarung** muss hervorgehen, dass an den zu fördernden Tagen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Lehraufenthalt stattfinden werden.

Als Lehrtätigkeit (Lehrauftrag) ist die tatsächlich gehaltene Anzahl von Vorlesungen, Seminaren und Vorträge zu verstehen. Gespräche zu geplanten Kooperationen oder Informationsveranstaltungen für potentielle Studierende, die im Programm an die HdBA kommen möchten, gelten nicht als Lehrtätigkeit.

Es besteht die Möglichkeit, die Lehrtätigkeiten mit Fort- und Weiterbildung (STT) zu kombinieren. In diesem Zusammenhang reduziert sich das Lehrdeputat auf 4 Stunden/ Woche.

Im ERASMUS+ Programm gilt das Zuschussprinzip. Die Erstattung der Aufenthaltskosten richtet sich nach dem für die Zielländer gestaffelten EU-Sätzen. Darüber hinaus können die entstandenen Reisekosten für Bahn- oder Flugtickets inklusive Visa anteilig übernommen werden. **Das genaue Verfahren zum Beantragen der Kosten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Reiseplanung, -buchung und –abrechnung.**

Voraussetzung für die Abrechnung ist die **Vorlage aller erforderlichen Formulare bzw. Dokumente in vollständiger und unterzeichneter Form sowie die Einreichung aller Originalbelege und –rechnungen**. Bitte lesen Sie sich frühzeitig vor Mobilitätsbeginn die Checkliste durch und wenden Sie sich bei Fragen zunächst an das Auslandsreferat/ Career Service.

Voraussetzungen:

1. Lehraufenthalte können nur gefördert werden, wenn zwischen der teilnehmenden ECHE-Hochschule und der HdBA vor Beginn der Mobilitätsaktivitäten eine **Inter-Institutionelle Vereinbarung** geschlossen wird, die die ERASMUS+ Lehraufenthalte (STA) einschließt.
2. Darüber hinaus ist die HdBA verpflichtet, vor Beginn des Aufenthaltes mit dem Lehrenden eine entsprechende **Vereinbarung (Grant Agreement) für Erasmus+ Hochschulbildung: Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken** abzu-

Kontakt: ERASMUS Hochschulkoordinator:
Auslandsreferat/ Career Service: Dr. Roman Kondurov
Hochschule.International-Career-Service@arbeitsagentur.de

Stellvertretende Erasmus+ Koordinatorin:
Auslandsreferat/ Career Service: Martina Zambelli
Hochschule.International-Career-Service@arbeitsagentur.de

- schließen. Diese enthält u.a. die Dauer des Förderzeitraums, die Berichtspflichten der/des Lehrenden sowie die vorgesehene finanzielle Förderung und Zahlungsweisen.
3. Ferner muss zwischen der HdBA, der aufnehmenden Einrichtung sowie dem Lehrenden eine **Mobilitätsvereinbarung** (Mobility Agreement: Staff Mobility for Teaching) geschlossen werden. Die Grundlage hierfür ist das jeweils geplante Mobilitätsprogramm.
 4. Die Mobilitätsmaßnahme für das **akademische Jahr 2020/2021** muss bis spätestens **8 Wochen vor Mobilitätsmaßnahme** dem Auslandsreferat/ Career Service der Hochschule angezeigt sein. Die konkrete Mittelzusage für die einzelne/n Mobilitätsmaßnahme/n erfolgt bis 2 Wochen vor Maßnahmenantritt durch das Auslandsreferat.
 5. Der ERASMUS+-Mobilitätszuschuss wird nur **von/an der HdBA beschäftigten / angestellten Lehrenden** gewährt.
 6. In folgenden **Ländern** sind ERASMUS+ Lehraufenthalte förderfähig: E-28, Republik Nordmazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei
 7. Vor der Dozentur sind folgende Dokumente im Auslandsreferat vorzulegen:
 - **Schriftliche Genehmigung der Führungskraft**
 - **Einladung der Gasteinrichtung**
 - **Auslandsdienstreiseanzeige**
 - **Grant Agreement**
 - **Mobilitätsvereinbarung**
 8. Die erfolgreiche Lehrtätigkeit ist von der Gastuniversität zu bestätigen:
 - **Bestätigung der Gasteinrichtung**
 - **Bericht des Geförderten**

Kontakt: ERASMUS Hochschulkoordinator:
Auslandsreferat/ Career Service: Dr. Roman Kondurov
[Hochschule.International-Career-Service@arbeitsagentur.de](mailto:Service@arbeitsagentur.de)

Stellvertretende Erasmus+ Koordinatorin:
Auslandsreferat/ Career Service: Martina Zambelli
[Hochschule.International-Career-Service@arbeitsagentur.de](mailto:Service@arbeitsagentur.de)